

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Demen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Demen vom **04.09.2018** folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr auf
1. Im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	897.700 EUR	0 EUR	0 EUR	897.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.163.900 EUR	0 EUR	0 EUR	1.163.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-266.200 EUR	0 EUR	0 EUR	-266.200 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-266.200 EUR	0 EUR	0 EUR	-266.200 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	192.400 EUR	0 EUR	0 EUR	192.400 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-73.800 EUR	0 EUR	0 EUR	-73.800 EUR
2. Im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	807.000 EUR	0 EUR	0 EUR	807.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.000.100 EUR	0 EUR	0 EUR	1.000.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	-193.100 EUR	0 EUR	0 EUR	-193.100 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	753.300 EUR	0 EUR	0 EUR	753.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.273.100 EUR	98.800 EUR	0 EUR	1.371.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-519.800 EUR	EUR	98.800 EUR	-618.600 EUR
c.1) Saldo der Durchlaufenden Gelder	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	-712.900 EUR	0 EUR	98.800 EUR	-811.700 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird unverändert festgesetzt auf 80.700 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) unverändert 320 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) unverändert 400 v.H.

2. Gewerbesteuer

unverändert 365 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 1.8125 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

	bisher	nunmehr
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ca.	3.755.172 EUR	3.766.109 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ca.	3.756.614 EUR	3.861.570 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich ca.	3.497.114 EUR	3.602.070 EUR

§ 8 weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 48 Abs. 2 Ziffer 1 KV wird mit maximal 2 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt berechnet, unverändert 23.200 EUR.
2. Bei den wesentlichen Produkten gibt es keine Änderungen.

Demen, 04.12.2018
Ort, Datum



Heidrun Sprenger
 Heidrun Sprenger
 Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Deme für das Haushaltjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde dem Landkreis Ludwigslust-Parchim als Untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben.

Gemäß § 5 Absatz 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Demen liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 11.12.2018 bis 20.12.2018 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 06.12.2018